

# Info zur Schlüsselzahl 197

## Die neue Automatik Regelung

**Gültig ab 01.04.2021**

Für die Fahrerlaubnis der Klasse B wird die Möglichkeit geschaffen, trotz praktischer Fahrerlaubnisprüfung auf einem Fahrzeug ohne Schaltgetriebe die Fahrerlaubnis unbeschränkt zu erteilen, wenn zuvor eine praktische Ausbildung auf dem Fahrzeug mit Schaltgetriebe erfolgt ist.

Diese Möglichkeit wird sowohl Bewerbern um eine Fahrerlaubnis als grundsätzlich auch Inhabern einer beschränkten Fahrerlaubnis der Klasse B eröffnet.

Ab dem **01.04.2021** gibt es die Möglichkeit für den Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Klasse B die hauptsächliche praktische Ausbildung sowie die Prüfungsfahrt mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe zu absolvieren, ohne dass die Fahrerlaubnis auf Automatikfahrzeuge beschränkt wird.

Diese Beschränkung war bisher der Fall und wurde mit der Schlüsselzahl 78 im Führerschein dokumentiert.

Man durfte dann, auch im Ausland, nur Automatikfahrzeuge fahren.

Nun gibt es ab dem 01.04.21 die Schlüsselzahl 197, die diese Beschränkung entfallen lässt.

Dafür ist es notwendig innerhalb der praktischen Fahrausbildung, die grundsätzlich auf einem Automatikfahrzeug beginnt und abläuft, eine (Teil-)Ausbildung auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe zu absolvieren, die **mindestens 10 x 45 Minuten** dauern muss.

Danach erfolgt eine Testfahrt mit einem Fahrlehrer (keine Prüfung !) von mindestens 15 Minuten in der der Bewerber zeigen soll, dass er einen Schaltwagen sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst fahren kann.

Wenn dem so ist, wird dem Bewerber von der Fahrschule eine Bescheinigung darüber ausgestellt, die er der Führerscheinbehörde vorlegen muss. Die weitere Ausbildung erfolgt wieder auf einem Automatikfahrzeug.

**Die praktische Prüfung ist auf einem Automatikfahrzeug auch leichter zu fahren !!!**

Sobald dann die Ausbildung komplett abgeschlossen ist und die Prüfung auf einem Automatikfahrzeug bestanden wurde, wird der Führerschein mit der Schlüsselzahl 197 erstellt und ist uneingeschränkt auch im Ausland gültig !

Man darf beide Fahrzeugvarianten fahren.

**Bei der theoretischen Ausbildung ändert sich nichts.**

Natürlich gibt es auch nach dem 01.04.21 die Möglichkeit eine reine Automatikausbildung zu machen, ohne den Einschub der Schaltwagenübung. Dann gibt es am Ende wie bisher die Schlüsselzahl 78 in den Führerschein und man darf nur Automatik fahren.

Wer sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet doch Schaltwagen fahren zu wollen, kann dann nach mindestens 10 x 45 Minuten Schaltwagenübung und einer mind. 15-minütigen Testfahrt mit einem Fahrlehrer den Eintrag auf Schlüsselzahl 197 ändern lassen.

Das gilt auch für Inhaber einer Alt-Fahrerlaubnis B, die nach altem Recht auf Automatik mit SZ 78 beschränkt wurde. Zum Löschen der Automatikbeschränkung ist dann keine Prüfung mehr erforderlich.

Bei Fahrten ohne Anhänger oder mit Gespannen unterhalb der BE-Erfordernis ändert sich nichts.

Es spricht also nichts mehr gegen die duale Ausbildung auf Automatik und Schaltung.

*Zeitgemäß das Autofahren lernen.*

*Bequem, modern, sicherheitsorientiert.*

*Die Zukunft des Autofahrens gehört dem Automatik.*

**Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Sie Ihre Ausbildung bei uns beginnen.**